

Das Kirchenchorwerk unterstützt die Chöre und fördert das Singen in den Gemeinden.

Dies geschieht durch

- Ausbildung von Chorleitern*innen (D und C) und Vermittlung
- Weiterbildungs-Seminar von Chorleitern*innen
- überregionale Vernetzung der Chöre bei Chorfesten und anderen Formaten der Begegnung (von hochliturgisch bis Gospel, von Kindern bis Senioren)
- Vernetzung aller Chorleitenden mittels der „Zwischentöne“ (Kirchenmusikalische Mitteilungen in der EKM / vierteljährlich)
- Kooperation mit dem Posaunenwerk
- Würdigung von Chorjubiläen und von langjähriger Chormitgliedschaft durch Urkunden
- Chorbesuche, Beratung von Chorleitern*innen
- Workshop-Angebote vor Ort etwa zu Themen wie Stimmbildung, Probenmethodik
- Herausgabe von Notenmaterial für die EKM: Chorblätter bzw. Chorhefte
- Werkrat, bestehend aus einer/m Delegierten je Propstei, entwickelt Projekte und Ideen in der Perspektive der Fläche der EKM
- Notenausgaben in Zusammenarbeit mit dem Chorverband in der Evangelischen Kirche in Deutschland durch Verlage, die uns als Chorwerken Sonderpreise anbieten
- Veranstaltung offener Singwochen und Singwochenenden für Familien, Senioren, Gospelsänger, Jugendliche, Kinder u.a.m.
- Mitarbeit an neuen Liederbüchern (EG) und deren Einführung
- Mitarbeit in und Vertretung der kirchlichen Chorszene in den Landesmusikräten von Thüringen und Sachsen-Anhalt
- Förderung von ehrenamtlicher Chorleitung mit jährlich bis 300 € durch die Landesmusikräte bei vorliegendem kirchlichen D- oder C- Abschluss
- Rechtsschutz bei Aufführungen in Gottesdiensten und Konzerten, so sie in die Pauschalverträge eingebunden sind
- Kooperation mit Initiativen zur Förderung des Singens in Kirche und Gesellschaft
- Beteiligung an Spendenaktion „Chöre helfen Chören“ als Solidarität mit Chören in Osteuropa
- Mitarbeit in Gremien des gesamtdeutschen Chorverbandes CEK

Die Erwachsenen-Chöre sind gemäß §3 der Ordnung des Kirchenchorwerkes, Amtsblatt 2011 S.14 um Unterstützung dieser Arbeit gebeten durch Zahlung von 8,00 € pro Chor plus 0,50 € pro Chorsänger*in. Die übrige Finanzierung wird aus landeskirchlichen Mitteln bestritten.

Von der Umlage als einziger Einnahme des Kirchenchorwerkes wird eine prozentuale Summe für die Geschäftsführung des gesamtdeutschen Chorverbandes CEK abgeführt, der die Chorarbeit auf EKD-Ebene und gegenüber Bundesministerien vertritt.